

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinstp.
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

31. Jahrgang.

N^o. 47.

Sonnabend, den 19. April

1884.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 23. April 1884 bleiben sämtliche **Rathsexpeditionen** aus Anlaß der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs **geschlossen**. Das **Standesamt** ist an diesem Tage ausnahmsweise **früh von 9 bis 11 Uhr geöffnet**.

Eibenstock, den 17. April 1884.

Der Stadtrath.
Löfcher.

Aus Anlaß der Feier des **Geburtstages Sr. Majestät des Königs** wird auch in diesem Jahre folgende Feier stattfinden:

Am Dienstag, den 22. April, Abends 7 Uhr Zapfenstreich.

Am Mittwoch, den 23. April, früh 6 Uhr Weckruf durch die Straßen der Stadt seitens des Stadtmusikcorps.

Vormittags 10 Uhr Festactus in hiesiger Bürgerschule.

Die städtischen Gebäude werden an diesem Tage besetzt sein und wird die Einwohnerschaft der Stadt ersucht, auch ihrerseits die Häuser mit Flaggen und auf sonstige Weise zu schmücken.

Eibenstock, den 19. April 1884.

Der Stadtrath.
Löfcher.

Bekanntmachung.

Zur **Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs** soll **Mittwoch, den 23. d. Monats, Nachmittags 1 Uhr** im Saale des Rathhauses ein **Festmahl** stattfinden, zu welchem die Behörden und Bewohner hiesiger Stadt und Umgegend mit dem Ersuchen um zahlreiche Theilnahme hiermit ergebendst eingeladen werden.

Der Preis eines Couverts ist auf 3 M. festgestellt worden. Anmeldungen zur Theilnahme können bis **Dienstag, den 22. d. Monats, Mittags**

an hiesiger Rathsexpeditionsstelle oder bei dem Rathshötelwirth Herrn Balthasar bewirkt werden.

Eibenstock, den 6. April 1884.

Der Stadtrath.
Löfcher.

Zur **Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs** soll **Mittwoch, den 23. d. Monats, Nachmittags 6 Uhr** im hiesigen Rathshaus ein **Festmahl** abgehalten werden, zu welchem wir hiermit die Bewohner hiesigen Ortes und Umgegend einladen.

Der Preis eines Couverts ist auf 2 Mark festgesetzt. Anmeldungen sind bis zum 21. d. Monats, Mittags an hiesiger Rathsexpeditionsstelle oder im Rathshausrestaurant zu bewirken.

Schönheide, am 17. April 1884.

Der Gemeinderath.

Bekanntmachung.

Die diese Ostern schulpflichtig werdenden Kinder sind **Montag, den 21. April, nachm. 2 Uhr** der Schule zuzuführen.

Die Kinder des **oberen** Schulbezirks (Haus-Nr. 76 bis mit Nr. 236) versammeln sich im Zimmer 1 der Oberschule, die **Knaben** des **unteren** Bezirks im Zimmer 2, die **Mädchen** desselben Bezirks im Zimmer 3 der Mittelschule.

Die Schulbedürfnisse der Kleinen sind das sogenannte „Fischbuch“ und eine **linierte** Schiefertafel mit Stift.

Eltern auswärtig geborener Kinder, welche noch mit Beibringung des Geburtscheines im Rückstande sind, oder solche, welche das Impfatteft noch nicht vorgezeigt haben, wollen dies bis zu obigem Termine bewirken.

Schönheide, den 17. April 1884.

Der Schuldirektor.
Oskar Kelle.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Dem Vernehmen nach wird wahrscheinlich am 21. d. Monats eine Probe-Mobilmachung des Ostseegehwaders stattfinden. Nach erfolgtem Generalmarsch muß in ungefähr drei Stunden die Besatzung sämtlicher Schiffe an Bord sein. Der Chef der Admiralität wird zu dieser militärischen Uebung in Kiel erwartet.

— Man geht mit der Absicht um, das bisher gebräuchliche Schießpulver, „Schwarzpulver“, durch ein anderes zu ersetzen, welches dessen Mängel ausschließt und gleiche Vortheile gewährt. In Süddeutschland ist bereits eine solche Holzpulverfabrik angelegt, und mit dem daselbst bereiteten Pulver sind vorzügliche Resultate erreicht worden, sowohl mit dem gelblichbraunen Scheibepulver, als auch mit dem weißlichgrauen Jagdpulver. Die Vortheile der neuen Erfindung sollen in Folgendem gipfeln: große Präcision und Gleichmäßigkeit der Wirkung bei äußerst geringem Verbrauch, $\frac{1}{3}$ des Gewichts des neuen Pulvers kommt im Effect $\frac{2}{3}$ des alten gleich; Freisein von Pulverdampf und Rückschlag, selbst nach hundert Schüssen bleibt das Gewehr rein; Schonung des Rohrs, da das Pulver keine Säure enthält; geringer Rückstoß; schwache Detonation beim Abschließen; Verbrennen im offenen Raum, aber kein Explodiren. Bei der neuen Schießwaffen-Technik stände dem neuen Pulver eine große Zukunft in Aussicht.

Sächsische Nachrichten.

— Dresden. Wie man hört, hat das hiesige Panorama bis jetzt eine ungefähre Einnahme von 80,000 M. erzielt. Wenn man ein noch höheres Resultat erwartet hatte, so darf nicht vergessen werden, daß bis jetzt im Großen und Ganzen nur die Dresdner selbst und wenige Fremde zu dieser Summe beigetragen haben. Die Direction beabsichtigt übrigens, an dem Werke noch einige nothwendige Verbesserungen und Ergänzungen anbringen zu lassen, namentlich soll die Zahl der stürmenden Truppen vermehrt und dadurch der Eindruck noch lebenswahrer gestaltet werden.

— Leipzig. Eine Specialität im Leipziger Vereinswesen sind die Schreibervereine, so genannt nach ihrem Anzeiger, welche sich die Ausbreitung vernünftiger Erziehungsmagazine vorgenommen haben

und besonders durch ihre Kinderfeste berühmt geworden sind. Zu den bereits in Leipzig bestehenden vier gleichen Vereinen sind jetzt nun auch einige in den Vorstadtdörfern gekommen, von denen der letzte dieser Tage in Gohlis gegründet wurde.

— Leipzig. Auf der Lindenauer Chaussee kam am Dienstag Nachmittags der Dienstknecht eines Steinfuhrmanns in Taucha mit seinem leeren Steinwagen, der aber nur noch drei Räder hatte, dahergefahren. Ein Chausseewärter besah sich das sonderbare Fuhrwerk näher und fand, daß der Führer schwer betrunken war und den Abgang des Rades, das ihm schon in Lindenau verloren gegangen, gar nicht bemerkt hatte. Sofort bereit zu helfen, vermittelte er die Herbeschaffung des Rades und brachte das Fuhrwerk wieder auf die Beine. Dasselbe aber dem betrunkenen Dienstknecht anzuvertrauen, erschien nicht rathlich und so wurde Letzterer mit der Weisung, sich nach der Stadt zu begeben, entlassen, das verwaiste Geschirr aber einem zufällig des Weges daherkommenden Fleischergehilfen, nachdem dieser seine Legitimation, bestehend in einer Marschroute von Oschatz nach Jena, dem Chausseewärter abgegeben hatte, zur Weiterfahrt nach Taucha überlieferte. Der Fleischergehilfe hat das in ihn gesetzte Vertrauen gerechtfertigt, denn er hat Pferde und Wagen richtig nach Taucha gebracht und dort an den Eigenthümer abgeliefert, auch einen Rod jenes Dienstknechtes, den dieser mit einem Inhalt von 37 M. einkassirter Gelder darauf hatte liegen lassen, unverfehrt mit abgeben.

— Mülsen St. Jacob. Am 2. Osterfeiertag wurde beim Vormittagsgottesdienst vor der Kirche eine Collecte zum Besten der sächsischen Bibelgesellschaft gesammelt. Ein diesjähriger Konfirmand, welcher vor kurzer Zeit erst wegen Diebstahls bereits bestraft war, schlich sich während des Gottesdienstes, wo er sich sicher glaubte und Niemand mehr in die Kirche kam, an die Sammelbüchsen und entleerte dieselben zum größten Theil ihres Inhalts, wurde aber gesehen, erkannt und verfolgt, wobei er sich schleunigst davon machte und sich in der Kirche unter den Kirchgängern verlor. Eine solche freche That dürfte wohl kaum ihres Gleichen finden.

— Rothenkirchen. In dem dem Vorstenwarensfabrikanten Albin Singer gehörigen Scheunengebäude entstand dieser Tage Feuer, wodurch das

Wohnhaus, sowie das angrenzende Scheunengebäude des Albin Männel in kurzer Zeit total in Asche gelegt wurde. Nur der günstigen Windstille und der Thätigkeit der gesammten anwesenden Feuerwehr ist es zu verdanken, daß dasselbe nicht größere Dimensionen angenommen hat.

— Die in der Neuzeit gedruckten und jetzt zum Verkauf gelangenden Eisenbahnbillets sind mit dem Vermerk „nicht übertragbar, siehe Tarif“ versehen. Viele Eisenbahnreisende sind darüber im Unklaren und können sich den Sinn dieser Worte nicht deuten. Es sei daher folgende Erklärung gegeben: Die Worte „nicht übertragbar“ bedeuten, daß der Inhaber eines Tages- oder Rundreisebillets dasselbe nicht an eine zweite Person übergeben lassen kann, und sagt der gesetzliche Tarif zu § 10 ausdrücklich: „Ein Tages- oder Rundreisebillet, mit welchem eine Fahrpreidemäßigung verbunden ist, ist zur Rück- u. Weiterreise nur für diejenige Person gültig, welche mit demselben die Reise begonnen hat.“ Also, wer Unannehmlichkeiten u. vermeiden will, thut wohl daran, Eisenbahnfahrkarten außer an den Billetschaltern bei keiner andern Person zu kaufen, auch wenn ihm dasselbe zu einem bedeutend billigeren Preise zum Angebot gelangt.

Referat

über die Sitzung des Gemeinderaths zu Schönheide vom 16. April 1884.

- 1) Es wird Kenntniß genommen,
 - a. von dem Ergebnisse der stattgefundenen Versteigerung der Spritzenhäuser, nach welchem für das obere 65 Mark und für das untere 165 Mark erzielt worden sind,
 - b. von dem befriedigenden Resultate einer stattgehabten Revision der Gemeinde- und Staatssteuer-Kassen, sowie der Sparkasse,
 - c. von einem Erlaß der königlichen Amtshauptmannschaft zu Schwarzenberg, die am 10. bez. 13. Mai d. Js. in Wildenfels, bez. Wolkstein stattfindende Fohlenschau betreffend,
 - d. von einer Mittheilung des hiesigen kaiserlichen Postamts bezüglich der eingetretenen Veränderungen in der Schalterdienstzeit an den Sonn- und Festtagen und beschließt man zu d. wegen Veränderung der Nachmittags-gottesdienstzeit mit dem Ortsgemeinlichen und Vernehmen zu treten, sodann aber eventuell wegen anderweiter Verlegung der Schalterdienstzeit beim Postamte zuständigen Ortes vorstellig zu werden.